

NEWS kämpft für Sie!

Hilflos. Hoffnungslos. Orientierungslos im dichten Dschungel der mit den besten Anwälten Österreichs für Sie. Gegen Behördenwillkür, Amtsmissbrauch oder Konsumentenfallen. Neuer Fall unter dem Akten

Bürokratie. NEWS kämpft Kunstfehler, Fehltritte, Zeichen der Menschlichkeit.

SO ERREICHEN SIE UNS.

Post: NEWS, Taborstraße 1–3,
1020 Wien, „NEWS kämpft für Sie“

E-Mail: news-kaempft@news.at

Internet bzw. Webseite:

news.at/news-kaempft-fuer-sie

Alexandra L. (41) aus dem Burgenland



Alexandra L. wurde das Sorgerecht für ihre Zwillingssöhne entzogen. Sie kann sie nur selten sehen.

Eine Gutachterin erklärte diese Mutter für geisteskrank. Daraufhin nahm ihr das Gericht die Kinder weg. Seit einem Jahr ignoriert die Justiz die massiven Einwände einer renommierten Psychiaterin.

Wenige Wochen ist es her, dass die Zwillinge Max und Theo (Namen geändert) ihren fünften Geburtstag hatten. Ihre Mutter, Alexandra L. (41), konnte ihnen nicht einmal gratulieren. NEWS machte den Fall der Frau, der wegen ei-

nes höchst umstrittenen Sachverständigengutachtens im Juni 2012 vom Gericht die Kinder abgenommen wurden, vor einigen Monaten öffentlich. Nun sorgen neue Entwicklungen abermals für Kopfschütteln.

Bereits am 7. Mai beantragte Frau L. beim Bezirksgericht Bruck an der Leitha, dass ihre

Kinder, die derzeit beim Vater leben, im August zwei Wochen lang zu ihr kommen dürfen. Jetzt ist es Anfang Oktober – und die Frage dieses „Sommerbesuchsrechtes“ ist noch immer nicht rechtskräftig entschieden. Zwar lehnte die Richterin am Bezirksgericht den Antrag noch im Mai ab –

allerdings im Rahmen eines weitergefassten Beschlusses, und ohne diesen Punkt näher zu begründen. Frau L. brachte Rekurs ein: „Der wurde erst eineinhalb Monate später von Bruck ans Landesgericht Korneuburg weitergeleitet“, klagt die Mutter. „Die Gerichte spielen auf Zeit, und ich kann überhaupt nichts tun.“

„Gerichtsgutachten ist falsch.“

Was Frau L. besonders ärgert, ist, dass das Gericht kein neues Sachverständigengutachten einholt. Die ursprüngliche Sachverständige sah in Bezug auf Frau L. „Hinweise auf paranoide Wahnideen“ sowie „Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich“ und eine „depressive Grundstimmung“. Im Gerichtsbeschluss steht sogar, die Mutter könnte sich und ihren Kindern etwas antun. Doch Frau L. ließ sich von der renommierten Gutachterin Gabriele Wörgötter abermals untersuchen. Und diese meint: „Das Gerichtsgutachten ist schlicht und einfach falsch. Alexandra L. ist über-



Mediatorin Tews: „Frau L. kann nur durch ein Gutachten rehabilitiert werden, das das Gericht beauftragt.“

FOTO: MARCUS DEAK

durchschnittlich intelligent, es gibt keine Hinweise auf eine psychiatrische Erkrankung.“

Genützt hat das wenig. Die erfahrene Prozessbegleiterin Margreth Tews, die Frau L. unterstützt, meint: „Frau L. kann nur durch ein Gutachten rehabilitiert werden, das vom Gericht selbst in Auftrag gegeben

wird. Reine Privatgutachten zählen hier nichts.“ Offenbar will das Gericht aber kein neues Gutachten einholen. Eine – neu mit der Causa befasste – Richterin meint sogar, dass ohnehin nie behauptet worden wäre, Frau L. würde an einer psychischen Störung leiden. Ihre „Erziehungsfähigkeit“ wäre jedoch

– unter anderem – wegen ihrer „Starrheit“ eingeschränkt.

Und so hilft NEWS.

Frau L. bestreitet das und fragt, ob man damit tatsächlich eine unvorbereitete, traumatisierende Kindesabnahme rechtfertigen kann. Sie fordert ein neues Gutachten. NEWS

fragte beim Landesgericht Korneuburg nach. Dort meint man allerdings, dass das bestehende Gutachten „noch nicht lange“ zurückliege. Es hätten sich nach Ansicht des Bezirksgerichtes die Voraussetzungen für die Zuteilung der Obsorge nicht geändert. **NEWS bleibt dran!** ■ L. Walchshofer, S. Melichar